



Aus- und Weiterbildung im Steuerrecht

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

EXAMINA ist ein „gemeinnütziger Verein“, der seit über 55 Jahren dem Nachwuchs in den steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufen qualifizierte, nachhaltige Aus- und Fortbildung bietet und erfolgreich auf die Berufsexamina zum Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer vorbereitet, insbesondere durch Vorbereitungslehrgänge und Einzelseminare im Steuer- und Wirtschaftsrecht. Die Lehrgänge vermitteln das erforderliche Prüfungswissen gemäß § 37 Abs. 3 StBerG. Die EXAMINA-Aus- und -fortbildung zielt darüber hinaus darauf ab, dass auch nach der Prüfung der Berater-Alltag mit fundiertem und aktuellem Fachwissen gemeistert werden kann.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGBs“) regeln die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Buchungen von Veranstaltungen (Lehrgängen, Seminaren, Kursmodulen, Einzelveranstaltungen) bei EXAMINA e.V. und dem Nutzer (nachfolgend „Kunde“). Es gelten ausschließlich die EXAMINA-AGBs, es sei denn, EXAMINA e.V. hat in Schrift bzw. Textform entgegenstehenden Abweichungen zugestimmt.

Teilnahmeberechtigung / Teilnahmebestätigung / Teilnahmebescheinigung

Das Recht zur Teilnahme an allen EXAMINA- Lehrgängen und –Seminaren wird mit der **schriftlichen** Anmeldung des Kunden und der Anmeldebestätigung durch EXAMINA e.V. begründet und wirksam. Das Teilnahmerecht ist nicht übertragbar. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Es besteht kein Anspruch auf Abschluss eines Vertrages. EXAMINA e.V. kann ohne Angabe von Gründen den Vertragsabschluss ablehnen.

Eine Teilnahmebescheinigung wird auf ausdrücklichen Wunsch ausgestellt.

EXAMINA-Veranstaltungen erfüllen auch die „Fortbildungspflicht“ im Sinne des § 57 2a StBerG.

Gebühren und Zahlungsbedingungen

Die Gebühren aller Lehrgänge/ Seminare werden durch Einzel-/Raten-Rechnungen ausgewiesen und sind zu den „angegebenen Fälligkeiten“ innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug auszugleichen. **Die Gebühren sind gemäß § 4 Nr. 21 Buchstabe a / bb umsatzsteuerfrei**

Bei langfristig angelegten Lehrgängen (Samstagslehrgang, Fernlehrgang–Stoff) ist die Kurs-Gebühr zu Gunsten der Kunden in angemessenen Raten zu begleichen (vgl. die jeweiligen Vertragsunterlagen /Lehrgangsflyer/Gebührenlisten, die auch online zur Verfügung stehen). Da die Ratenzahlungen mit den Kündigungsterminen abgestimmt sind und Rechnungen erst zum Kursbeginn gestellt werden, sind keine Erstattungen für nicht in Anspruch genommene Leistungen vorgesehen.

Aufwendungen zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung sind Werbungskosten.

Bei nicht fristgerechter Zahlung behält sich EXAMINA e.V. vor, die Ausgabe von Unterrichtsmaterial bis zum Ausgleich der Zahlung auszusetzen und ggfs. den Teilnehmer vom Unterricht auszuschließen. Die Gebührenpflicht bleibt davon unberührt.



Ziel



Aus- und Weiterbildung im Steuerrecht

Rücktritt / Kündigung

Stornierungen, Rücktritte, Kündigungen oder sonstige Vereinbarungen sind grundsätzlich nur in **Schriftform** an die EXAMINA e.V. – Agnes-Bernauer-Str.88 - 80687 München, bekannt zu geben und wird erst durch die umgehende Bestätigung durch EXAMINA e.V. wirksam.

1. Stornierung/Rücktritt von Buchungen sind bis **30 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei**.
2. Stornierung und Rücktritt zwischen **29. bis 14. Tagen vor Veranstaltungsbeginn**:
Hier wird eine Verwaltungs- /**Stornogebühr** in Höhe von **200 €** erhoben.

Stornierung und Rücktritt ab 13. Tag vor Veranstaltungsbeginn :

Hier werden **50 %** der jeweiligen Rate-/Kurs-/Module- oder Seminaregebühren fällig.

Bei Nichterscheinen ab dem 1. Veranstaltungstag ist die **volle Teilnahmegebühr** zu entrichten. Eine nachträgliche Kündigung oder eine Teilkündigung wird ausgeschlossen.

Veranstaltungsbeginn ist jeweils der 1. Veranstaltungstag bzw. der 1. Versandtag von Unterrichtsmaterial, das vorab zu Präsenz-Seminaren zur Verfügung gestellt wird. (Intensiv-Seminare/ Samstagslehrgang/Klausurenkurse und sonstige Veranstaltungen). Die Fernkurse unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen nach dem FernUG. (vgl. Widerrufsrecht)

3. Die im April oder Mai beginnenden, langfristig angelegten, Lehrgänge (Fernlehrgang–Stoff /Samstagslehrgang) können erstmalig zum **31. August** gekündigt werden. Die weiteren Kündigungs-Termine sind in den jeweiligen Prospekten/Vertragsunterlagen zu finden. Die **kostenfreie Kündigung** hat mit einer **Frist von 4 Wochen vor** dem Kündigungstermin **schriftlich** zu erfolgen.

4. **Besonderheiten:**

Das **Klausurenpräsenz-Modul - Teil I** beinhaltet 12 Klausuren (Nr. 1-4) und ist in 2 Raten zu begleichen. Bei Kursabbruch können die Klausuren Nr. 3 u. Nr.4 bis zum **30. März** mit **4-Wochenfrist** vor Kündigungstermin gekündigt werden. Die 2. Rate entfällt dann.

Das **Klausurenpräsenz-Modul - Teil II** = „Generalprobe (4 WE)“ beinhaltet 12 Klausuren und findet an **4 Wochenenden** ab Mitte August bis Mitte September statt. Es kann schriftlich bis zum **15.Juni** stornofrei gekündigt werden. Danach gelten die Modalitäten wie unter Punkt 2 beschrieben. Ein Rücktrittsrecht nach Modul-Beginn oder Absolvierung von einzelnen Teilen des Moduls wird ausgeschlossen.

Die **Vorbereitung auf die mündliche Prüfung** besteht aus 4 Modulen. Modul **III und Modul IV** (Aktuelles, Gesetzgebung, Rechtsprechung, Vortragstraining und Simulation) können **bei Nichtbestehen** (auf Nachweis) bis **5 Tage** nach Bekanntgabe des Ergebnisses **kostenfrei!** gekündigt werden.

Der **Fernkurs–Klausuren** ist in **4 Blöcke** aufgeteilt und kann **schriftlich** bis **2 Wochen** vor Block-Beginn storniert werden.

Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.



Ziel



Aus- und Weiterbildung im Steuerrecht

Widerrufsrecht / Widerrufsbelehrung

Bei Buchung von EXAMINA-Fernkursen besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz.

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluß, ohne Angabe von Gründen, den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Fernlehrmaterial in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie EXAMINA e.V. mittels einer eindeutigen schriftlichen Erklärung (Postbrief, Telefax, Email) über Ihren Entschluß, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür ein wirksames Widerrufsformular (z.B. BGBl 2013 Nr. 58, S. 3642 (3665)) verwenden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist. Der Widerruf ist zu richten an:

EXAMINA e.V - Agnes-Bernauer-Str.88 - 80687 München, Fax: 089-568758; Mail: info@examina-ev.de.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Sie erhalten umgehend eine Widerrufsbestätigung.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, ist das Fernlehrmaterial (Lehrbriefe / Klausuren) unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf des Vertrags informiert haben, auf eigene Kosten (Postgebühren) an o.g. Adresse zurückzusenden.

Ein etwaiger Werteverlust der zurückgesandten Lehrgangsmaterialien durch unsachgemäßen Umgang oder übermäßige Nutzung ist gegebenenfalls von Ihnen zu ersetzen.

Alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), sind von uns unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen zurückzuzahlen, ab dem Tag, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags und das zurückgesandte Lehrmaterial bei uns eingegangen ist.

Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. (gesetzl. Version seit 2015)

Ausschluss bzw. vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts /Rücktrittsrecht

Bei **kurzfristigen** Buchungen (Einzelveranstaltungen, Seminaren / Lehrgangsmodulen) innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn ist ein kostenfreier Widerruf / Rücktritt ausgeschlossen, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Es gelten die Bestimmungen unter Punkt 2: Rücktritt / Kündigungen.



Ziel



Aus- und Weiterbildung im Steuerrecht

Haftung

EXAMINA e.V. haftet nicht für die im Zusammenhang mit dem Besuch von Veranstaltungen entstandenen Personen-, Sach- oder sonstigen Schäden (z.B. Materialverluste, Lehrgangsräume, Diebstahl etc.) oder Nichtbestehen der Prüfung. Für eventuelle Streitigkeiten der Vertragsparteien ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand „München/Bayern“, wenn nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen sind.

Sofern nach Ermessen von EXAMINA e.V. erforderlich, bleiben Änderungen /Austausch von Programm-Inhalten, -abläufen und Unterrichtseinheiten, Terminen und Dozenten, Verlegung von Lehrgangsorten und Absetzung von Lehrgängen, Seminaren oder Teile davon bei nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl immer vorbehalten. Die Mitteilung darüber erfolgt durch persönliche Benachrichtigung per Mail oder Post durch die Geschäftsleitung an die der Verwaltung vorliegende Adresse.

Copyright / Schutz- und Urheberrecht

Die Unterrichtsmaterialien gehen nach Bezahlung in das Eigentum der Teilnehmer über. Veräußerung, Verleihung und Vervielfältigung des gesamten Unterrichts-/Klausurenmaterials oder Teile davon sowie die Speicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen ist nicht statthaft und darf nicht öffentlich zugänglich gemacht werden. Das Copyright der urheberrechtlich geschützten Unterrichtsmaterialien liegt ausschließlich bei EXAMINA e.V. und deren Erfüllungsgehilfen.

Datenschutz

Die Speicherung personenbezogener Daten werden nur vereinsintern und kursbezogen zu Statistikzwecken vorgenommen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht bzw. nur mit vorher ausdrücklich eingeholter Erlaubnis und nur zur Verfügung von EXAMINA-Kursteilnehmern oder in EXAMINA-Belange involvierter Personen.

Schlussbestimmungen

EXAMINA kann keine verbindlichen Auskünfte über Zulassungsbedingungen und Prüfungstermine erteilen. Für diese Fragen sind die jeweiligen Zulassungsgremien der Bundesländer zuständig, zu erfragen bei den jeweiligen Steuerkammerbezirken.

Nebenabreden oder Sondervereinbarungen zwischen Dozenten und Kunden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die EXAMINA-Geschäftsleitung. Mündliche Absprachen sind nicht rechtswirksam!

Es gilt ausschließlich Deutsches Recht. Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein oder nachträglich unwirksam werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der AGBs insgesamt.

München im September 2016

Bilderquellen: Fotolia.com



Ziel